

## Antrag

Der/die Beauftragte für Menschen mit Behinderungen (BA-Satzung §23b) wird umbenannt in Beauftragte/r für Inklusion. Das Aufgabengebiet wird, wo nötig, entsprechend angepasst.

## Begründung

Wir lernen immer mehr, Menschen nicht mehr von einem angenommenen Defizit her zu betrachten sondern uns um eine Stadtgesellschaft zu bemühen, die so gestaltet ist, dass alle Menschen völlig selbstverständlich teilhaben können.

„Inklusion geht uns alle an, sie betrifft Menschen mit und ohne Behinderung. Sie betrifft alle Bereiche des gesellschaftlichen Zusammenlebens und muss selbstverständlich für alle Themen mitgedacht werden.“ – Verena Bentele, Behindertenbeauftragte (sic!) der Bundesregierung